

Abstract

Titel:

Kindeswohl - Eine Methodik zur Beteiligung von Kindern und Eltern bei der Kindeswohleinschätzung aus Perspektive der KESB.

Kurzzusammenfassung:

Unterschiedliche Berufsgruppen sind mit der Erkennung und Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung konfrontiert, so auch die Soziale Arbeit. Im Jahr 2013 trat in der Schweiz das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft, mit dem Ziel, die Behördenorganisation zu professionalisieren. An die Stelle einer Vielzahl von kommunalen Vormundschaftsbehörden trat die interdisziplinär aufgebaute Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Die vorliegende Masterarbeit setzt sich mit methodischen Standards zur Sicherung des Kindeswohls auseinander und möchte einen Beitrag dazu leisten, Sozialarbeitenden in der Funktion eines KESB-Behördenmitglieds, konkrete und hilfreiche methodische Ansätze an die Hand zu geben, um betroffene Kinder und Eltern an Abklärungsprozessen besser beteiligen zu können. Es soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass Prozesse in den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung, praxisnah gestaltet und für betroffene Kinder und Eltern, sinnvolle Unterstützungsmöglichkeiten installiert werden können.

Verfasser/in: Céline Fäh

Herausgeber/in: Prof. Dr. Reto Eugster

Veröffentlichung (Jahr): 06.09.2019

Zitation: Céline Fäh, 2019, Kindeswohl- eine Methodik zur Beteiligung von Kindern und Eltern bei der Kindeswohleinschätzung aus Perspektive der KESB.

FHS St.Gallen – Hochschule für Angewandte
Wissenschaften: Masterarbeit

Schlagnworte: Kindeswohl, Kinderschutz, Kinderschutzrecht, Behörde, Kindschaftsrecht, Beteiligung

Ausgangslage

Das bestehende Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz trat im Jahr 2013 in Kraft und brachte eine Neuorganisation auf Behördenebene mit sich, den Wechsel von den bisherigen Vormundschaftsbehörden zu den regional und interdisziplinär organisierten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Bei Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist es für Fachpersonen, mit einem rechtlichen Auftrag, sehr herausfordernd, Einschätzungen betreffend dem Kindeswohl vorzunehmen und adäquat einschätzen zu können, ob das Kind einer Gefährdungssituation ausgesetzt ist. Sozialarbeitende in der Rolle eines KESB-Behördenmitglieds sind darin gefordert, oftmals komplexe Situationen in kurzer Zeit einzuschätzen und unterstützende Massnahmen zu installieren, damit das Kindeswohl möglichst erhalten und gesichert werden kann. Es zeigt sich, dass die Fachbehörden in der Schweiz sehr unterschiedlich organisiert sind. Es besteht ein sehr divergentes Bild, was interne Abläufe und Prozesse anbelangt. Standardisierte Vorgehensweisen sind nicht in allen Fachbehörden implementiert. Unterschiedliche fachliche Standards können in der Praxis zu einer Rechtsungleichheit führen.

Der Beteiligung von betroffenen Kindern und deren Eltern, kommt in Abklärungsprozessen eine entscheidende Rolle zuteil. Fachpersonen im Kinderschutz sind damit konfrontiert, dass gesetzliche Massnahmen für die betroffenen Personen sehr einschneidend sein können. Da das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht sowie die Behördenstruktur relativ neu und in der Schweiz sehr divergent ausgestaltet ist, wird es für einen gelingenden Kinderschutz sehr zentral, dass sinnvolle Methoden zur Beteiligung der Betroffenen, auf den Fachbehörden implementiert werden.

Ziel

Es werden vorhandene Abklärungsinstrumente im Kinderschutz differenzierter betrachtet und es wird der Frage nachgegangen, ob sich diese so konkretisieren lassen, dass sie abklärenden Fachpersonen, in der Funktion eines KESB-Behördenmitglieds, mehr methodische Sicherheit geben können und ob ein auf Beteiligung ausgerichtetes Vorgehen dazu beiträgt, dass adäquate Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Kinder installiert werden können. Es soll ein spezifischer Beitrag zur Professionalisierung im Kinderschutz geleistet werden, damit es Fachpersonen gelingt, strukturiert und methodisch zu einem zielführenden Ergebnis zu kommen und dass Kinder und Eltern in diesem Prozess so beteiligt werden können, damit eine von Kooperation geprägte Zusammenarbeit entstehen kann. Es sollen strukturelle Bedingungen des Kinderschutzes in der Schweiz aufgezeigt werden und

im Speziellen wird auf die Behördenstruktur der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden eingegangen, da diese im zivilrechtlichen Kinderschutz die Verantwortung innehaben. Ebenfalls werden Bedingungen, die eine positive Entwicklung von Kindern beeinflussen, theoretisch vertieft. Das Ziel der vorliegenden Masterarbeit war es, die vorhandenen Abklärungsinstrumente in ihrer Anwendung zu konkretisieren und Methoden und Vorgehensweisen aufzuzeigen, welche die Beteiligung von Kindern und Eltern im Kontext einer Kindeswohleinschätzung ermöglichen und somit zu einem möglichst zielführenden Kinderschutz beitragen. Daraus resultierten konkrete methodische Handlungsempfehlungen, welche bei abklärenden Fachpersonen zu mehr Rollenklarheit und Sicherheit beitragen. Abklärenden Fachpersonen sollen, durch das konkrete Aufzeigen methodischer Zugänge, ein grösseres Handlungsrepertoire erlangen und im Prozess einer Kindeswohleinschätzung fachlich unterstützen.

Vorgehen

Zuerst wurde auf die rechtliche Grundlage in der Schweiz eingegangen und unter Bezug von Fachliteratur eine Theoriegrundlage erarbeitet. Gesetzliche und rechtliche Grundlagen im Kinderschutz werden ausführlich vorgestellt. Bei der Erfassung der Lebenssituation von Kindern wird die Bindungstheorie beigezogen, da in der aktuellen Diskussion die Bedeutung von Bindung wieder vermehrt thematisiert wird. Es wird differenziert auf Faktoren eingegangen, welche für die positive Entwicklung von Kindern relevant sind und welche sich auf die Entwicklung negativ auswirken können. Der methodische Strang wird mit dem Schwerpunkt vom systemischen Ansatz bearbeitet, da aktuelle Studien aufzeigen, dass die Kooperationsbereitschaft von Familiensystemen für einen gelingenden Kinderschutz von wesentlicher Bedeutung ist. Aus einer Synthese von Theorie und Praxis wird aufgezeigt, wie die Abklärungsinstrumente, zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls, aufgebaut sind, welche Vor- und Nachteile in der Praxis daraus resultieren und wie die Abklärungsinstrumente allenfalls miteinander kombiniert werden könnten. Damit bei einer vorhandenen oder drohenden Gefährdung des Kindeswohls sinnvolle und fundierte Massnahmen getroffen werden können wird aufgezeigt, welche methodischen Standards aus der psychosozialen Beratung, für Sozialarbeitende in der Funktion eines KESB-Behördenmitglieds, hilfreich sind um Kinder und Eltern adäquat beteiligen zu können. Es werden Methoden vorgestellt, welche die Partizipation der Betroffenen in den Fokus stellen und eine Basis für eine von Kooperation geprägte Zusammenarbeit ermöglichen.

Erkenntnisse

Die Fachbehörden in der Schweiz sind sehr divergent organisiert, was die Vereinheitlichung von Standards im Abklärungsprozess, beim Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung, sehr erschwert. Eine Angleichung von Standards und methodischen Vorgehensweisen würde dazu beitragen, dass mehr Rechtsgleichheit entstehen und ein Austausch unter den Fachbehörden zu einer Weiterentwicklung von Prozessen und Strukturen führen könnte. Das Bestehen und Anwenden eines einheitlichen Vorgehens würde Fachpersonen, in der Rolle eines KESB-Behördenmitglieds, in ihrer Arbeit unterstützen und den Schutz des Kindeswohls erhöhen. Des Weiteren könnte eine interkantonale und schweizweite Anwendung, den Austausch bezüglich Kindeswohlgefährdungen unter Fachpersonen erleichtern. Das Professionsverständnis von Sozialarbeitenden mit einem rechtlichen Auftrag, würde durch die Vereinheitlichung profitieren. Abklärende Fachpersonen der KESB sind in der Pflicht, Kinder und Eltern in angemessener Form am Prozess einer Kindeswohlabklärung zu beteiligen. Es zeigt sich, dass Betroffene, die in den Prozess der Kindeswohlabklärung einbezogen und beteiligt werden, Interventionen und Unterstützungsmassnahmen eher nachvollziehen und annehmen und sich im besten Fall daran konstruktiv beteiligen können. Mit den Eltern und Kindern eine Kooperation anzustreben, ist für das Gelingen von Unterstützungsmöglichkeiten sehr entscheidend. Die Qualität der Beziehungsgestaltung ist die Grundlage weiterer unterstützender Massnahmen. Fachpersonen müssen deshalb über Fachwissen von methodischen Vorgehensweisen, zur Beteiligung von betroffenen Kindern und Eltern, verfügen. Für einen gelingenden Kinderschutz ist es von zentraler Bedeutung, dass Fachpersonen betroffene Kinder und Eltern am Prozess der Abklärung adäquat beteiligen und dadurch eine Kooperation entstehen kann. Wenn es gelingt, die Kooperationsbereitschaft von Betroffenen zu gewinnen und zu erhalten, ist für zielführende Kinderschutzmassnahmen ein wichtiger Grundstein gelegt.

Literaturquellen

Alle, F. (2017). *Kindeswohlgefährdung: Das Praxishandbuch* (3. Aufl.). Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Defols, M. (2015). *Gesprächsführung mit Kindern. Sag mir mal*. Weinheim und Basel: Beltz.

Roessler, M. (2012). *Der Signs of Safety-Ansatz. Ein stärken und ressourcenbasierter Ansatz für Kinderschutz und Gefährdungsabklärung*. Abgerufen am 10.06.2019 von http://www.netzwerk-ost.at/publikationen/pdf/publikationen_Signs%20of%20Safety_SIOE_marianne%20roessler.pdf